

HYPERWORK – ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Geltungsbereich

Folgende allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) sind Bestandteil aller Verträge mit HYPERWORK HARALD WINKLER (im folgenden „HYPERWORK“ genannt). Fremde Bedingungen gelten nur, soweit sie diesen AGB entsprechen. Regelungen, die diese Bedingungen abändern oder aufheben, sind nur dann gültig, wenn wir dies schriftlich bestätigt haben. Sollte in diesen Bedingungen eine unwirksame Regelung enthalten sein, gelten alle übrigen gleichwohl. Die unwirksame Regelung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der betreffenden Formulierung am nächsten kommt.

2. Zusammenarbeit

HYPERWORK wird die Interessen des Kunden nach besten Kräften wahrnehmen. Der Kunde seinerseits wird im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit HYPERWORK alle für die ordnungsgemäße Erledigung des Auftrags benötigten Daten zur streng vertraulichen Behandlung zur Verfügung stellen. Sowohl HYPERWORK als auch der Kunde verpflichten sich, soweit nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, alle Informationen, die sich aus der Vertragsabwicklung ergeben, als vertraulich zu behandeln. Soweit dies für die Eintragung in Suchmaschinen und Verzeichnissen erforderlich ist, werden Informationen über den Kunden Dritten zugänglich gemacht.

3. Leistung und Honorar

Honorare werden mit dem Tag der Fertigstellung des Projektes bzw. von Teilleistungen fällig. Bei Leistungen im Internet ist das spätestens jener Tag, an dem die Leistungen freigeschaltet, d.h. der Öffentlichkeit im Internet zugänglich gemacht werden.

Alle Leistungen von HYPERWORK, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Das gilt insbesondere für alle Nebenleistungen von HYPERWORK.

Bei Auftragserteilung ist – falls keine anders lautende, schriftliche Vereinbarung vorliegt – eine Vorauszahlung in Höhe von 50% der voraussichtlichen Gesamtkosten vom Kunden zu leisten.

Rechnungen sind 7 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Bei verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in Höhe des Euribor als vereinbart.

Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Gesamtlieferung, Bemängelungen und Gewährleistungsansprüchen einzustellen. HYPERWORK überträgt das Werknutzungsrecht erst im Zeitpunkt der vollständigen Bezahlung der Leistung.

Alle Preise verstehen sich, sofern nicht anders angegeben, zuzüglich 20% Mehrwertsteuer.

4. Fremdkosten

Alle Preise verstehen sich exklusive möglicher Fremdkosten. Unter Fremdkosten sind alle zur Abwicklung des Projektes nötigen Unterlagen und Dienstleistungen zu verstehen (zB Bildmaterial), die von HYPERWORK bei einem Drittanbieter eingekauft werden müssen und nicht im Angebot enthalten sind. Der Ankauf bei Drittanbietern erfolgt in jedem Fall in Abstimmung mit dem Kunden.

5. Zeitabhängige Leistungen

Die Abrechnung der zeitabhängigen Leistungen erfolgt in Schritten zu je 30 Minuten. Fällig nach erfolgter Leistung.

6. Pflichten der Parteien

HYPERWORK verpflichtet sich, die vereinbarte Leistung vollständig und termingerecht zu erbringen.

Der Kunde ist verpflichtet,

(a) HYPERWORK alle zur Auftragsausführung erforderlichen Informationen, insbesondere Grafiken, Bilder, Seiteninhalte und technische Dokumentation, fristgerecht zur Verfügung zu stellen.

(b) durch HYPERWORK erstellte oder veränderte oder zur Ansicht zur Verfügung gestellte Entwürfe oder Web-Seiten schnellstmöglich nach Bekanntgabe der Fertigstellung abzunehmen oder Korrekturen zu veranlassen. Als bekannt gegeben gilt die Fertigstellung am nächsten Werktag, der auf die Absendung einer entsprechenden Bekanntmachung per Email folgt. Werden vom Kunden nicht innerhalb von 10 Tagen nach Bekanntgabe der Fertigstellung Korrekturen oder Änderungen verlangt, gelten die Seiten bzw. Entwürfe als abgenommen. Alle danach in Auftrag gegebenen Korrekturen und Arbeiten an den Seiten werden dann gesondert berechnet;

(c) die Verwendung aller Seiten zu unterlassen, die nicht regulär von HYPERWORK dazu freigegeben wurden. Untersagt ist insbesondere die Verwendung von zur Ansicht zur Verfügung gestellten Seiten im Internet.

Verstößt eine Partei gegen die genannten Pflichten, ist die andere Partei nach erfolgloser Abmahnung berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen. Bereits geleistete Vorarbeiten können von HYPERWORK in jedem Fall adäquat in Rechnung gestellt werden.

7. Urheber- und Leistungsschutzrechte

Mit der vollständigen Begleichung der vereinbarten Entgelte gehen die vereinbarten Werknutzungsrechte an den gelieferten Leistungen auf den Kunden über.

Falls nicht anders vereinbart, überträgt HYPERWORK dem Kunden das ausschließliche, zeitlich und örtlich unbegrenzte Nutzungsrecht an den erbrachten Leistungen im Internet. Die Nutzung in anderen Medien (zB Print) ist ohne gesonderte Vereinbarung nicht zulässig.

Alle Rechte an von HYPERWORK eingebrachten und nicht verwirklichten Ideen und Konzepten bleiben exklusiv bei HYPERWORK, diese stellen anvertraute Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse iSd UWG dar.

Die Website hat zumindest auf einer Seite (z.B. Impressum, Kontakt) den Verweis „created by HYPERWORK“ und einen Link auf <http://www.hyperwork.com> zu enthalten, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht. HYPERWORK ist weiters berechtigt, die Web Site on- und offline zu Werbezwecken öffentlich vorzuführen und von der HYPERWORK Website zu Werbezwecken einen Link auf die Website des Kunden zu legen.

8. Termine

HYPERWORK bemüht sich, die vereinbarten Termine einzuhalten. Die Nichteinhaltung der Termine berechtigt den Kunden allerdings erst dann zur Geltendmachung der ihm gesetzlich zuständigen Rechte, wenn er HYPERWORK eine angemessene Nachfrist gewährt hat. Diese Frist beginnt mit dem Zugang eines Mahnschreibens an HYPERWORK.

9. Gewährleistung und Haftung

Der Kunde haftet für die urheber- und wettbewerbsrechtliche Unbedenklichkeit der zur Verfügung gestellten Inhalte und verpflichtet sich, HYPERWORK von Ansprüchen Dritter aus der Verletzung von Schutzrechten frei und schad- und klaglos zu halten.

Der Kunde erklärt ausdrücklich, dass er darüber aufgeklärt wurde, dass die Nutzbarkeit des Web Site (insbesondere die Ladezeit) von der Hard- und Software (insbesondere plug-ins) des Internetusers abhängt.

Die Abnahme der Website durch den erfolgt in gemeinsamer Besichtigung der Site. Mit diesem Tag beginnt die Gewährleistungspflicht zu laufen. Die Anwendung des § 377 HGB ist somit ausgeschlossen.

Gewährleistung besteht nur dann, wenn es sich um reproduzierbare Mängel handelt und der Kunde den Mangel binnen 4 Wochen nach Abnahme schriftlich angezeigt hat. HYPERWORK haftet jedenfalls nicht, wenn Mängelbehebung, Programmänderungen und Ergänzungen vom Kunden selbst oder von dritter Seite durchgeführt wurden oder Softwarekomponenten durch Computerviren verseucht wurden.

HYPERWORK haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen. Der Ersatz von Mangelfolgeschäden, Vermögensschaden, entgangenem Gewinn und von Ansprüchen Dritter auch aus dem Titel der Produkthaftung gegen HYPERWORK ist jedenfalls ausgeschlossen.

HYPERWORK ist nicht verantwortlich, falls Verpflichtungen aus diesem Vertrag auf Grund von Umständen, die nicht von HYPERWORK zu vertreten sind, nicht erfüllt werden können. HYPERWORK kann insbesondere nicht für die Verfügbarkeit von Provider- und Telekommunikationsdienstleistungen und Energie garantieren.

HYPERWORK haftet für Schäden, die seine Gehilfen bzw. Dienstnehmer verursachen, nur insofern als der Schaden durch eine Handlung grob fahrlässig verursacht wurde, die zur Erfüllung der Vertragspflichten unumgänglich nötig war.

HYPERWORK haftet nicht für die auf den Webseiten veröffentlichten Informationen und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind oder der Sender rechtswidrig handelt, indem er die Informationen übermittelt.

HYPERWORK haftet nicht für eine fehlerhafte Ausgabe von Seiten auf älteren Browsern als dem Microsoft Internet Explorer 8.x und 9.x, sowie Mozilla Firefox 3.x und Apple Safari 5.x. Insbesondere besteht aufgrund dessen kein Recht auf kostenfreie Nachbesserung der Webseiten.

HYPERWORK haftet - falls nicht explizit vereinbart - nicht für eine fehlerhafte Ausgabe der Seiten auf einem Drucker. Insbesondere besteht aufgrund dessen kein Recht auf kostenfreie Nachbesserung der Webseiten.

HYPERWORK haftet nicht für die Annahme bzw. Ablehnung der Eintragung bei Suchdiensten oder Verzeichnissen und die Platzierung des Eintrages, ebenso wenig wie für die gelisteten Informationen, wenn deren Inhalt aufgrund der Art ihrer Erbringung nicht von HYPERWORK zu vertreten ist.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Wien. Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar oder unmittelbar zwischen HYPERWORK und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird das für Wien örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht vereinbart.